

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess, Sascha Lensing, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6592 –**

Entwicklung von Gruppenvergewaltigungen bis zum 31. Dezember 2025 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/4602)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/4351 sollte erfragt werden, wie sich die Anzahl der Gruppenvergewaltigungen im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 entwickelt hat. Da die erfragten Daten zum Zeitpunkt der Einreichung der Kleinen Anfrage jedoch noch nicht vorlagen, sollen diese nun mit der vorliegenden Kleinen Anfrage erfragt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Das Strafgesetzbuch (StGB) kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB. Diese bezieht sich aber auf alle Tatbestände des § 177 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 StGB erfüllen. Um dem Erkenntnisinteresse der Fragesteller nachzukommen, wurden daher Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Dafür wurde für das Berichtsjahr 2025 der PKS-Straftatenschlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB“ kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“ genutzt.

Die erbetenen Daten für die angefragten Vorjahre sind aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/1054 zu entnehmen.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des/der Tatverdächtigen (TV) im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

Zudem ist zu beachten, dass einem Fall mehrere Opfer und/oder mehrere Tatverdächtige zugeordnet sein können.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl an Gruppenvergewaltigungen in den Ländern seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 entwickelt (bitte nach Bundesländern und Jahresscheiben auflisten sowie auch die Gesamtzahl für ganz Deutschland angeben)?

In der nachstehenden Tabelle sind die Fallzahlen für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Land	Anzahl Fälle im Berichtsjahr 2025
Baden-Württemberg	41
Bayern	91
Berlin	118
Brandenburg	31
Bremen	12
Hamburg	22
Hessen	34
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	113
Nordrhein-Westfalen	161
Rheinland-Pfalz	46
Saarland	7
Sachsen	21
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	20
Thüringen	8
Gesamt	751

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den in Frage 1 erfragten Taten (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter Bezugnahme auf die in Frage 1 erfassten Fallzahlen lag im Berichtsjahr 2025 bei 53 Prozent. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche fünf Staatsangehörigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Tatverdächtigen seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 am häufigsten registriert (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

In der nachstehenden Tabelle sind die fünf am häufigsten in der PKS registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die bei „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung erfasst wurden, dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Staatsangehörigkeit der/des Tatverdächtigen	Tatverdächtige
Deutschland	509
Syrien	110
Afghanistan	64
Irak	46
Türkei	44

4. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der nicht aufgeklärten Fälle an den in Frage 1 erfragten Taten (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Der Anteil der nicht aufgeklärten Fälle im Sinne der Fragestellung lag im Berichtsjahr 2025 bei 26 Prozent. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele Opfer von Gruppenvergewaltigungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 in Deutschland insgesamt (bitte zusätzlich nach Ländern aufschlüsseln)?

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Opfer für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Land	Anzahl Opfer im Berichtsjahr 2025
Baden-Württemberg	41
Bayern	91
Berlin	118
Brandenburg	32
Bremen	12
Hamburg	22
Hessen	35
Mecklenburg-Vorpommern	5
Niedersachsen	116
Nordrhein-Westfalen	170
Rheinland-Pfalz	47
Saarland	8
Sachsen	23
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	21
Thüringen	8
Gesamt	772

6. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 zu den in Frage 1 erfragten Fällen ermittelt?

Zu den in der Antwort zu Frage 1 erfassten Fällen wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt 1.087 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. In wie vielen Fällen waren die Opfer nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils

a) Deutsche,

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Opfer für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Opfern	Anteil an allen Opfern (in Prozent)
männlich	54	7
weiblich	565	73
Gesamt	619	80

b) Nichtdeutsche,

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Opfer für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Opfern	Anteil an allen Opfern (in Prozent)
männlich	25	3
weiblich	128	17
Gesamt	153	20

c) Zuwanderer

(bitte nach Geschlecht auflisten), und wie hoch war jeweils ihr Anteil?

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Opfer für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die als Zuwanderer im Sinne der jeweils geltenden PKS-Definition in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Opfern	Anteil an allen Opfern (in Prozent)
männlich	2	0
weiblich	26	3
Gesamt	28	4

8. In wie vielen Fällen waren die Täter nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils

a) Deutsche,

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Tatverdächtigen für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Tatverdächtigen	Anteil an allen Tatverdächtigen (in Prozent)
männlich	469	43,1
weiblich	40	3,7
Gesamt	509	46,8

b) Nichtdeutsche,

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Tatverdächtigen für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Tatverdächtigen	Anteil an allen Tatverdächtigen (in Prozent)
männlich	562	51,7
weiblich	16	1,5
Gesamt	578	53,2

c) Zuwanderer

(bitte nach Geschlecht auflisten), und wie hoch war jeweils ihr Anteil?

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Tatverdächtigen für „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne der Fragestellung dargestellt, die als Zuwanderer im Sinne der jeweils geltenden PKS-Definition in der PKS erfasst wurden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	Anzahl an Tatverdächtigen	Anteil an allen Tatverdächtigen (in Prozent)
männlich	197	18,1
weiblich	3	0,3
Gesamt	200	18,4

9. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten (bitte nach Jahren seit 2010 auflisten), und wie hoch war jeweils der Anteil?

Das Tatverdächtigenmerkmal „(polizeilich) in Erscheinung getreten“ wird in der PKS erfasst, wenn über einen Tatverdächtigen in Deutschland bzw. in dem erfassenden Land mindestens eine strafrechtlich relevante und nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig gespeicherte Erkenntnis aus dem laufenden oder einem früheren Jahr vorliegt. Es handelt sich hier um ein „konstantes“ Merkmal einer tatverdächtigen Person, d. h. es gilt für alle geklärten Fälle dieser tatverdächtigen Person innerhalb eines Berichtsjahres.

Im Berichtsjahr 2025 ist in 399 aufgeklärten Fällen von „Gruppenvergewaltigung“ im Sinne der Fragestellung mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige erfasst worden, der oder die das Merkmal „in Erscheinung getreten“ trug. Dies entspricht einem Anteil von 72 Prozent an allen aufgeklärten Fällen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Fälle, in denen die Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen waren (bitte nach Jahren seit 2010 auflisten)?

Das Tatverdächtigenmerkmal „Konsument harter Drogen“ soll einen Hinweis auf die indirekte Beschaffungskriminalität geben. Hinsichtlich der Erfassung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen („konstantes Merkmal“).

Im Berichtsjahr 2025 ist in 47 aufgeklärten Fällen von „Gruppenvergewaltigung“ im Sinne der Fragestellung mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige erfasst worden, der oder die das Merkmal „Konsument harter Drogen“ trug. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 Prozent an allen aufgeklärten Fällen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

